



Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

8. Sitzung (öffentlich)

8. März 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Bekämpfung der MKS unter besonderer Berücksichtigung der Situation in
Nordrhein-Westfalen**

1

Dringliche Frage der CDU-Fraktion

An den Bericht der Ministerin Bärbel Höhn schließt sich eine
Aussprache an.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/400, 13/620 und 13/750

Vorlagen 13/195, 13/196, 13/383 und 13/410

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

5

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Der Ausschuss stimmt über die von den Fraktionen eingereichten Änderungsanträge ab. Das jeweilige Abstimmungsergebnis und die Begründung ist Vorlage 13/0525 zu entnehmen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, dem Einzelplan 10 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung zuzustimmen.

3 Konsequenzen aus dem BSE-Skandal ziehen: Vorrang für Verbraucherschutz - grundsätzliches Umsteuern in der gesamten Lebensmittelproduktion

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/629

und

"Gläserne" Lebensmittelherstellung dient Verbrauchern und Landwirten

Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/670

in Verbindung damit

Perspektiven für eine nachhaltige Landwirtschafts- und wirksame Verbraucherschutzpolitik

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/717

14

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/629 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion zu.

Sodann lehnt der Ausschuss den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/717 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt des Weiteren den Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 13/670 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion ab.

4 Welche Mängel haben Inspektoren der EU-Lebensmittel- und Veterinärbehörde anlässlich einer BSE-Inspektionsreise nach Deutschland im September 2000 in NRW festgestellt?

Vorlage 13/417

15

- Aussprache.

5 Verordnung zum Schutz von Schweinen bei Stallhaltung (Schweinehaltungsverordnung)

Vorlagen 13/456 und 13/570

17

- Aussprache.

6 Futtermittelkontrolle in NRW - Anzahl und Ergebnisse

Vorlage 13/466

20

- Aussprache.

7 Einsatz und die Auswirkungen von Antibiotika in der Landwirtschaft

21

An den Bericht des Ministerialrats Dr. Bottermann (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) schließt sich eine Aussprache an.

8 Milchquotenbörse in NRW - Ergebnisse und Konsequenzen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation auf dem Rindfleischmarkt

Vorlage 13/0604

24

- Bericht der Ministerin, Aussprache.

9 Die Situation der Kälbermäster in NRW vor dem Hintergrund der BSE-Problematik

Vorlage 13/0600

27

- Aussprache.

10 Stand der Waldverkäufe in NRW

Vorlage 13/496

29

- Kurze Aussprache.

11 Nachhaltige Sicherung des Veredelungsstandortes Westfalen-Lippe

**Gutachten der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe im Auftrag der
Stiftung Westfälische Landschaft in Münster**

30

- Kurze Aussprache.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/400, 13/620 und 13/750

Vorlagen 13/195, 13/196, 13/383 und 13/410

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die von den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der F.D.P. eingebrachten Änderungsanträge, Abstimmungen und Begründungen sind der **Vorlage 13/0525** zu entnehmen. Zu einzelnen Anträgen ergibt sich darüber hinaus noch eine ausführlichere Diskussion, die im Folgenden wiedergegeben wird.

Nach Aussage des **Eckhard Uhlenberg (CDU)** wird sich die CDU-Fraktion bei einer Vielzahl von Anträgen der anderen Fraktionen der Stimme enthalten. Das werde vor allem bei den Anträgen geschehen, zu denen keine entsprechende Gegenfinanzierung vorliege. Globale Minderausgaben etwa reichten nicht aus.

Irmgard Schmid (SPD) bezeichnet den Haushalt, der vorgelegt worden sei und der von den Koalitionsfraktionen mit einigen Änderungsanträgen versehen werde, als ausgewogen. Er werde der besonderen Situation gerecht.

Sie stelle fest, dass die anderen Fraktionen teilweise Änderungsanträge gestellt hätten, die denen der Koalitionsfraktionen nahe kämen.

Den Aufruf des lfd. Antrags Nr. 1 der SPD-Fraktion zu **Kapital 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 671 21 - Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse"** nimmt **Ministerin Bärbel Höhn** zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Tierseuchenkasse um eine Versicherung handele, in die die Landesregierung und die Landwirte einzahlten. Aufgrund der BSE-Krise würden die Rücklagen der Versicherungen alle aufgebraucht. Dasselbe habe man schon einmal bei der Schweinepest erlebt. Wenn in solchen Fällen mehr Geld benötigt werde, müsse das Land automatisch mehr Mittel durch überplanmäßige Ausgaben bereitstellen. Auch müssen die Landwirte mehr einzahlen.

Die Tierseuchenkasse selber lege fest, nach welchem Modus die Entschädigungen erfolgen würden.

Eckhard Uhlenberg (CDU) erklärt, seine Fraktion halte diesen Haushaltsplan angesichts der besonderen Situation, der BSE-Krise, die auch alle anderen Bundesländer zu bewältigen

hätten, für völlig unzureichend. Der Finanzminister hätte in dieser konkreten Situation dem Umweltministerium zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen müssen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern würden die zur Verfügung gestellten Mittel in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichen. Der finanzielle Rahmen angesichts der großen Herausforderung der BSE-Bekämpfung sei völlig unzureichend.

Felix Becker (F.D.P.) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Natürlich müsse man, von der Bedeutung des ländlichen Raumes ausgehend, darüber diskutieren, wie der Landeshaushalt auf die Anforderungen reagiere. Mit dem vorgelegten Landeshaushalt werde auf die besonderen Herausforderungen finanziell unzureichend reagiert.

Das Programm "Ländlicher Raum" sei ein Titel im Haushalt, der gewaltig wachse, erwidert **Irmgard Schmid (SPD)**. Durch Ergänzungsvorlagen seien bereits etliche Millionen für Veterinäre, für die BSE-Bekämpfung bereitgestellt worden. Das Machbare im Rahmen des gesamten Haushaltes finde statt. Mit dem Haushalt, der sicher nicht alle Wünsche zufrieden stelle, könne und müsse man arbeiten.

Reiner Priggen (GRÜNE) bezeichnet den Haushalt, der von den Koalitionsfraktionen überarbeitet worden sei, als vernünftig. Wenn die Opposition bei Maßnahmen der regionalen Vermarktung unter ökologischer Ausrichtung Kürzungen vornehmen wolle und auf der anderen Seite annehme, dass insgesamt nicht genug Geld für den Bereich zur Verfügung gestellt werde, passe das nicht zusammen.

Ministerin Bärbel Höhn legt dar, beim Thema BSE gebe es zwischen den Ländern Diskrepanzen. In einigen Länder finde zudem Wahlkampf statt. Der Ruf von Bayern sei auch stark ramponiert worden. In Bayern sei die Hälfte aller BSE-Fälle in Deutschland aufgetreten, obwohl die Bayern im Verhältnis dazu gar nicht viele Tiere hätten.

Die anderen Länder hätten sich an zwei großen Kostenblöcken beteiligt, zum einen an den Schnelltests, zum anderen an der thermischen Verwertung oder Entsorgung. Die Länder, die sich im Wahlkampf befänden, erklärten, sie würden kurzfristig einspringen. Die anderen warteten auf eine Bund-Länder-Regelung. Die CDU in Baden-Württemberg versuche momentan, ob es sinnvoll sei oder nicht, die Bauernstimmen zu halten. Da spielten eigennützige Motive eine Rolle.

NRW habe Kampagnen zum Verbraucherschutz gemacht. Die Stellen in den Veterinärverwaltungen seien aufgestockt worden. Bei der Tierseuchenkasse sei zugelegt worden. 10 Millionen DM seien an die Kommunen aufgrund der Mehrkosten bei Tiermehl überwiesen worden. Das Land sei da, wo die Not besonders groß sei, eingesprungen.

Was die anderen Kostenblöcke angehe, so müsse man nach einer Lösung suchen. Das könne aber nicht dadurch geschehen, dass die Länder alles bezahlten. Sie müssten dann nämlich in anderen Bereichen so viel einsparen, dass das keinen Sinn mache.

Frau Schmid habe darauf hingewiesen, dass der Einzelplan 10 erhebliche Steigerungsraten aufweise. Die Verordnung "Ländlicher Raum" sei schon in die Agenda 2000 integriert worden. Über 100 Millionen DM flössen mehr nach Nordrhein-Westfalen durch die Verordnung "Ländlicher Raum" für die neue Agrarpolitik. Das habe zu diesen Steigerungsraten geführt.

Im letzten Jahr, als das Haushaltsjahr der EU so knapp gewesen sei, hätten die Mittel noch nicht voll ausgeschöpft werden können. Aus dem Programm Ländlicher Raum stünden den Bauern ungefähr 100 Millionen DM mehr zur Verfügung, als dies früher der Fall gewesen sei.

Felix Becker (F.D.P.) äußert die Befürchtung, dass die kalkulatorische Ausgangslage für das Programm "Ländlicher Raum", dem seine Fraktion durchaus positiv gegenüberstehe, dadurch in Gefahr gerate, dass auf die Landwirtschaft enorme Zusatzkosten kämen, so dass das Ganze nicht mehr richtig passe.

Herr Priggen habe seiner Fraktion vorgeworfen, dass sie in einigen Bereichen Kürzungen vornehme, zum Beispiel bei der regionalen Vermarktung, führt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** aus. Der tatsächliche Bedarf im Jahr 2000 habe laut Haushaltsplan 3,9 Millionen DM betragen. Der Vorschlag der CDU-Fraktion, den Ansatz um 7 Millionen DM auf 10 Millionen DM zu kürzen, bedeute also nicht, dass man keine Politik mehr machen könne.

Das gelte auch für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Hier habe es eine Ist-Ausgabe von 5 Millionen DM gegeben. Nach den Vorstellungen der CDU-Fraktion bleibe immer noch ein Betrag von 10 Millionen DM über. Die CDU-Fraktion stelle in den Haushaltsberatungen die BSE-Krise in den Mittelpunkt. Diese Probleme müssten in diesem Jahr angegangen werden. Bestimmte Verbände, insbesondere die mittelständische Fleischwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, erwarteten von der Ausschusssitzung und der Verabschiedung des Haushaltsplans, dass ihnen tatsächliche Hilfe zukomme.

Er wisse von einem Schlachthof, dass man dort mit der aktuellen Kostensituation bei der Tierkörperbeseitigung, bei der Kadaververwertung nicht mehr klarkomme. Für das Tiermehl gebe es kein Geld mehr. Sie erwarteten gerade von der heutigen Ausschusssitzung ein deutliches Signal.

Nun habe das Land die Landesmittel aufgestockt, um die Gegenfinanzierung zu gewährleisten, verdeutlicht **Ministerin Bärbel Höhn**. Das betreffe auch die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe. Diese Mittel stünden den Bauern über Prämiensysteme zusätzlich zur Verfügung.

Den Aufruf des lfd. Antrags Nr. 13 der CDU-Fraktion bezüglich **Kapitel 10 020 - neuer Titel - Erstattung BSE-Schnelltestkosten** - nimmt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass es bisher nirgendwo einen entsprechenden Ansatz gebe. Es werde

immer auf Verhandlungen, die mit dem Bund angeblich geführt würden, verwiesen. Mittlerweile seien aber einige Monate ins Land gegangen. Ein Ansatz in Nordrhein-Westfalen sei dringend notwendig. Er bitte die Abgeordneten, dem Antrag zuzustimmen.

Das gleiche gelte für den Antrag Nr. 14 zu **Kapitel 10 020 - neuer Titel - Erstattung Entsorgungskosten Tierkörperbeseitigung** -. Es sei wirklich ein Problem. Hier sollte NRW wie andere Bundesländer einen Betrag in einer Größenordnung von 15 Millionen DM zur Verfügung stellen. Nordrhein-Westfalen müsse sich genauso wie andere Bundesländer seiner Verantwortung stellen.

Ministerin Bärbel Höhn weist darauf hin, dass die EU zu den Schnelltests 30 DM pro Tier zur Verfügung stelle.

Wenn nun die CDU die Gegenfinanzierung bei den Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und ökologischen Ausrichtung vornehmen wolle, nutze sie damit auch EU-Programme. Wenn man diese Maßnahmen kürzen wolle, bekäme man auch weniger Landesmittel. Die EU zahle nur die Mittel für die Verordnung "Ländlicher Raum". Die Mittel würden automatisch wegfallen, wenn das Land die Landesmittel nicht zur Verfügung stellen würde.

Der Kürzungsantrag widerspreche zudem den Äußerungen des Herrn Rüttgers, die er im Plenum vorgetragen habe. Er wolle ja mehr für den ökologischen Landbau tun, während Herr Uhlenberg in der regionalen Vermarktung Kürzungen vornehmen wolle.

Die Erstattung der BSE-Kosten solle aus dem Bereich Personalverstärkungskosten genommen werden, entgegnet **Eckhard Uhlenberg (CDU)**. Für die BSE-Schnelltestkosten müsse Nordrhein-Westfalen Gelder zur Verfügung stellen. Hier sollte eine Umschichtung erfolgen.

Auch bei den Entsorgungskosten der Tierkörperbeseitigung sollten die Steuermehreinnahmen des Finanzministers aus der Steuerschätzung Mai/Juni zur Deckung genommen werden.

Friedhelm Ortgies (CDU) legt dar, die Ministerin habe am Vortage an dem Kreisverbandstag teilgenommen und vor 800 Landwirten wortwörtlich erklärt, die Kosten dürften nicht auf den Landwirten hängen bleiben. Daraufhin habe sie mächtig Beifall bekommen. Nun sei es zur Zeit so, dass die Schlachtereien die Kosten bis nach unten durchdrückten. Es mache auch wenig Sinn, die Frage ständig zu verschieben. Die Länder seien schuld, der Bund sei schuld und die EU sei schuld. Sie könnten sich nicht einigen.

Wenn die Kosten angeblich auf die Bauern runtergedrückt würden, könne es nicht stimmen, dass die Schlachthöfe nicht wüssten, wie sie klarkommen sollten, erwidert **Ministerin Bärbel Höhn**. Wenn die Kosten alle von den Bauern getragen würden, müsse es den Schlachthöfen zumindest gut gehen. - "Wissen Sie, was die Bauern zur Zeit für die Bullen bekommen?", wirft **Friedhelm Ortgies (CDU)** ein.

Sie wolle das Problem nicht verleugnen, fährt **Ministerin Bärbel Höhn** fort. Momentan seien mehrere betroffen, und zwar die Bauern und die Schlachthöfe.

Sie bleibe bei der Position, dass die Bauern das nicht tragen könnten. Angesichts der Einkommen, die im Durchschnitt 50.000 bis 58.000 DM pro Betrieb betragen - im letzten Jahr einmal 60.000 DM -, könnten sie diese Kosten nicht übernehmen.

Das Verbot der Verfütterung von Tiermehl verursache nach Berechnung der Bundesregierung jährlich 650 Millionen DM an Kosten. Nach Auffassung der Länder betrügen die Kosten ungefähr 400 Millionen DM pro Jahr. Es werde also um einen Betrag von 400 Millionen bis 650 Millionen DM pro Jahr gestritten, der durch das Verbot anfalle. Dazu kämen die Kosten der Tests, die nach Berechnungen des Bundes etwa 280 Millionen DM pro Jahr ausmachten. Dabei würden Kosten von 150 DM pro Test angesetzt. NRW setze niedrigere Kosten an. Aber auch so komme man auf 200 Millionen DM für den Test jährlich. Insgesamt gehe es also um Kosten von 600 bis 950 Millionen DM jährlich.

Nun werde darüber verhandelt, wer diese Kosten tragen solle. Sie vertrete die Meinung, dass die Bauern das nicht tragen könnten. Eine Subvention des Landes und der Bundesregierung sei längerfristig nicht haltbar. Irgendwann wolle man auch die Preise am Markt erzielen. Eine Dauersubventionierung würde die Möglichkeiten des Staates einschränken und letzten Endes dazu führen, dass die Mittel in anderen Bereichen nicht mehr zur Verfügung stünden.

Natürlich müsse man über Übergangslösungen reden, solange die Kosten nicht über den Markt hereingeholt werden könnten. Kosten, auch erhöhte Kosten, die bei einem Produkt entstünden, müssten irgendwann in den Preis des Produktes einfließen. Ansonsten bekomme man verzerrte Märkte, die niemandem, insbesondere nicht den Bauern, nützen würden. Sie dränge auch auf eine schnelle Lösung. Eigentlich hätte bis Mitte Februar eine Lösung gefunden werden müssen.

Irmgard Schmid (SPD) betont, der Markt dürfe nicht ausgehebelt werden. Grundsatz müsse es sein, dass die Kosten von den Schlachtbetrieben nicht auf die Landwirte abgewälzt werden dürften, sofern die Landwirte nicht Direktvermarkter seien. Wenn sie die Rinderviertel selbst vermarkteten, gingen die Kosten für die Schnelltests sowie die übrigen produktionsbedingten Kosten mit in die Kalkulation ein.

Die Anliegen der Landwirtschaft seien zum Teil berechtigt, weil die Kosten immer noch von oben nach unten gedrückt würden. Ansonsten seien Kosten, die der Qualitätssicherung anheim fielen, in allen Bereichen in die Kosten des Produktes einzurechnen. Dieser Weg müsse hier auch gegangen werden. Es könne nicht Aufgabe des Steuerzahlers sein, Produktionskosten zu übernehmen.

Seit einem Vierteljahr würden lange Reden mit allen möglichen Begründungen gehalten, in der Sache passiere aber nichts, hebt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** hervor. Als in Berlin die neue Ministerin gekommen sei, habe Frau Höhn von der Achse Düsseldorf-Berlin gesprochen. Alles sollte nun beschleunigt, die Dinge sollten auf den Weg gebracht werden; es würde zu schnellen Lösungen kommen.

In Zusammenhang mit der BSE-Bekämpfung seien die landwirtschaftlichen Betriebe, die Schlachtereien und die Zerlegebetriebe in eine schwierige finanzielle Situation gekommen. Alle seien. Das Landesarbeitsamt habe mitgeteilt, dass insbesondere an Schlachthöfen und Zerlegebetrieben bei einer sowieso sehr kritischen Arbeitsmarktlage, die man in Nordrhein-Westfalen habe, Kurzarbeit durchgeführt werde.

Andere Bundesländer handelten in dem Zusammenhang, und zwar nicht nur Bundesländer, in denen zur Zeit Landtagswahlen stattfänden. Hessen und Sachsen hätten auch eigene Landesprogramme aufgelegt. Die Ministerin verweise immer auf Berlin. Sie sollte besser mit Frau Künast zusammen ein Programm entwickeln, das für die gesamte Bundesrepublik gelte. Dann könne man sich die Diskussion hier ersparen. Solange es nicht zu einer bundeseinheitlichen Regelung komme, werde im Haushaltsplan ein eigener Ansatz auch mit Blick auf die Arbeitsmarktsituation benötigt. Da mittelständische Strukturen wegfielen, müsse der Ausschuss ein Zeichen setzen.

Nun habe das Land mehrere Programme aufgelegt, die den Bauern direkt geholfen hätten, entgegnet **Ministerin Bärbel Höhn**. Im Dezember letzten Jahres seien fünf Millionen DM mehr über Agrarumweltmaßnahmen bezüglich der Grünlandextensivierung zur Verfügung gestellt worden. Diese Gelder und die Mittel aus der Tierseuchenkasse kämen den rinderhaltenden Betrieben zugute.

Der Veterinärbereich sei ausgebaut worden. Insofern habe das Land diverse Haushaltspositionen aufgestockt, und zwar im Dezember bzw. Januar/Februar. Es stimme nicht, wenn man behaupte, hier sei nichts geschehen. Einige Positionen seien im Haushalt enthalten. Darüber habe der Ausschuss gerade abgestimmt.

Felix Becker (F.D.P.) legt dar, dass Bekenntnis zur freien Marktwirtschaft werde von ihm geteilt. Nun habe man eine freie soziale Marktwirtschaft. Dem Riesenproblem könne man allerdings nicht dadurch begegnen, dass man den Markt in Kästchen aufteile, wie es vielleicht in einem öffentlichen kameralistischen Haushalt üblich sei.

Insbesondere bei der Rinderhaltung gebe es zur Zeit enorme Probleme. Die Einkommen seien erheblich zurückgegangen. Die Gefahr bestehe, dass sich der eine oder andere dazu entscheide, diesen Übergang nicht vorzunehmen, weil die Aussichten schlecht und die finanzielle Situation katastrophal seien.

Wenn man diese Entwicklung nicht stoppe, werde genau das eintreten, was die Ministerin mit ihrer Politik - so verstehe er sie - eigentlich verhindern wolle, nämlich die Tendenz zu immer größer werdenden Betrieben. Das sei das Problem. Faktum und absolute Notwendigkeit sei es, dass man schnell und unbürokratisch Hilfe leiste.

Die Art und Weise, wie Frau Künast in Brüssel aufgetreten sei, sei für die von der Ministerin propagierte Achse Berlin-Düsseldorf sicherlich nicht sehr hilfreich.

Herr Uhlenberg verkünde in seinen Pressemitteilungen, die CDU verlange, dass das Land die Kosten für die Schnelltests übernehme, stellt **Reiner Priggen (GRÜNE)** heraus. Diese Position sei natürlich in Ordnung.

Für die Tierseuchenkassenbeiträge seien 6 Millionen DM, für die Gemeinden 10 Millionen DM mehr zur Verfügung gestellt worden. Eine Reihe anderer Maßnahmen sei hinsichtlich der Betriebe, die tatsächlich betroffen seien, eingeleitet worden, insbesondere mit Blick auf die Schlachthöfe.

Allerdings werde man es nicht schaffen können, die Risiken finanziell aufzufangen. Auch bestehe noch ein Risiko, dass andere Bereiche betroffen würden. Mit Blick auf die Dringliche Frage sei darüber bereits diskutiert worden. Da stünden noch ganz andere Risiken im Raum.

Probleme gebe es auch, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher das Fleisch kaum noch kauften, auch wenn es in den letzten Tagen wieder angezogen habe. Diese Risiken könne man nicht finanziell auffangen. Man könne vielleicht Risikobetreuung für einzelne Betriebe machen, Kreditverbilligungen oder ähnliches initiieren, aber die Forderung, die Testkosten komplett seitens des Landes zu übernehmen, sei aus finanziellen Gründen nicht tragbar.

Friedhelm Ortgies (CDU) merkt an, es gehe nicht um die Risiken, die getragen werden müssten, sondern es gehe konkret um die Kosten für die Schnelltests und die Entsorgungskosten bei der Tierkörperbeseitigung. Er frage, ob damit zu rechnen sei, dass die Kosten übernommen würden.

Ministerin Bärbel Höhn wiederholt, nun sei schon mehrfach gesagt worden, dass Nordrhein-Westfalen die Kosten für die BSE-Schnelltests nicht übernehmen werde. Die Kosten würden nur für eine Übergangszeit übernommen. Ab Januar müssten sie aber über Gebühren eingekommen werden.

Wenn man zu einer Bund-Länder-Regelung komme, wäre das eine andere Situation. Bis dahin würden die Kosten über Gebühren eingenommen. NRW werde hier keine Zusicherung machen, die Kosten zu übernehmen.

Wenn nun am Schlachthof eine Zeit überbrückt werden müsse, stünden dafür auch verbilligte Kredite von der landwirtschaftlichen Rentenbank zur Verfügung. Diese würden vom Land noch einmal um ein bis zwei Prozent heruntersetzt. Dies sei eine zusätzliche Hilfe. Die Gelder würden sehr schnell zur Verfügung gestellt. Die Notifizierung der Kreditvergünstigungen bezüglich der Gartenbaubetriebe stehe kurz vor dem Abschluss. Jetzt müssten Kreditvergünstigungen auf landwirtschaftliche Betriebe ausgeweitet werden. Minister Schwanhold verhandele mit den Schlachtbetrieben, um zu einer Lösung zu kommen. Wo Existenznot vorliege, würden diese verbilligten Kredite zur Verfügung gestellt, und zwar sehr kurzfristig.

Bezüglich der EU-Notifizierung äußert sich **Felix Becker (F.D.P.)** sehr skeptisch. Was man jetzt vonseiten der Klimapflege, Konfrontation Fischler/Künast, erfahre, diene nicht dazu, schnell eine Regelung herbeizuführen.

Sie habe ihr letztes Gespräch mit Kommissar Fischler im Januar geführt, gibt **Ministerin Bärbel Höhn** an. Das sei ausgesprochen konstruktiv gewesen.

Bei den EU-Notifizierungen sehe sie kein Problem.

Den Aufruf des lfd. **Antrags Nr. 27** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 10 080 - Titelgruppe 67 - Forstliche Maßnahmen** - nimmt **Clemens Pick (CDU)** zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass die CDU dem Antrag zustimmen werde, weil sie schon lange die Auffassung vertrete, dass gerade bei der Kompensationskalkung vieles zu tun sei. Es müsse zu einer flächendeckenden Kalkung kommen. Auch der Privatwald müsse in den Genuss kommen. Er hoffe, dass das berücksichtigt sei. Da könnten auch waldpflegerische Maßnahmen oder der Ausbau von Waldwegen zurücktreten.

Eckhard Uhlenberg (CDU) erinnert daran, dass die CDU-Fraktion den gleichen Antrag im letzten Jahr gestellt habe. Da sei er von der SPD-Fraktion abgelehnt worden.

Die Frage des **Reiner Priggen (GRÜNE)**, ob die Förderung im Moment 90 % betrage, wird von der **Ministerin Bärbel Höhn** mit **Ja** beantwortet.

Ministerin Bärbel Höhn hält fest, dieser Antrag zielt genau auf den Privatwald. Im letzten Jahr habe man alle Anträge aus dem Privatwald bedienen können. Alle beantragten Kalkungen seien durchgeführt worden. Die privaten Waldbesitzer müssten selber mitfinanzieren. Man sei gar nicht in der Lage, die Summe auszugeben. Man könne davon ausgehen, dass die Erhöhung gar nicht in Anspruch genommen werde.

Clemens Pick (CDU) erwidert, fest stehe, dass der Eigenanteil der privaten Waldbesitzer zu hoch sei und von daher die Mittel nicht abgerufen würden. Es müsse überlegt werden, ob man nicht von der Selbstbeteiligung wegkomme oder ob man sie einfach verringere, damit mehr Waldbesitzer an den Maßnahmen teilnehmen könnten. Ansonsten werde man die Problematik der Waldschäden mittelfristig nicht in den Griff bekommen.

Das sei auch Intention der SPD-Fraktion gewesen, wirft **Irmgard Schmid (SPD)** ein. Dem stünden aber rechtliche Fragen entgegen. Vielleicht komme man in Zukunft zu Änderungen. Das sei zur Zeit aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Felix Becker (F.D.P.) sieht die Mittel weniger als Fördermaßnahme, sondern als Ausgleich dafür, dass die Waldbesitzer mit den Kalkungsmaßnahmen Waldschäden begegneten, die sie selbst nicht verursacht hätten.

Ihre Partei habe schon unter der CDU/F.D.P.-Regierung beim Bodenschutzgesetz vergeblich einen Fonds eingefordert, in den die Verursacher einzahlen müssten, gibt **Ministerin Bärbel Höhn** an. Daraus sollten die Waldbesitzer entschädigt werden, die negativ betroffen seien. Auch mit Blick auf die ökologische und soziale Marktwirtschaft halte sie es für angebracht, stärker zum Verursacherprinzip zu kommen. Dann müssten diejenigen, die die Schäden verursachten, denjenigen, die negativ davon betroffen seien, einen Ausgleich zahlen.

Es könne nicht sein, dass für alles neue Töpfchen eingerichtet würden, erwidert **Clemens Pick (CDU)**. Wenn nun Steuern für ökologische Belastungen abverlangt würden, was auf die Kraftfahrzeugsteuer oder die Ökosteuern zutreffe, sollten diese Steuern auch für ökologische Verbesserungen verwendet und nicht in andere Bereiche fehlgeleitet werden.

Die Ministerin habe gesagt, es sei nicht möglich, 100 % zu fördern. Andere Bundesländer machten dies aber, nachdem sie entsprechende Voraussetzungen geschaffen hätten. Dem stehe das Ordnungsrecht im privaten Bereich entgegen. Im Land Rheinland-Pfalz werde die Bodenkalkung flächendeckend finanziert. Dem stehe weder Bundesrecht noch EU-Recht entgegen. Es komme nur darauf an, das Landesrecht anzupassen.

Wenn man das private Eigentum achte, dürfe man in seinem Staatsforst machen, was man wolle - das mache auch Rheinland-Pfalz -, aber man könne nicht einfach private Waldbesitze mit Kalkungen überschütten, wenn die Eigentümer das nicht wollten, betont **Ministerin Bärbel Höhn**. Man brauche immer das Einverständnis.

Weil man in NRW ganz andere Besitzverhältnisse als in Rheinland-Pfalz habe, nämlich erheblich mehr Privatwald und sehr wenig Staatswald, sei das ein großes Problem, zumal diverse Privatwaldbesitzer die Kalkungen nicht wollten.

Hier bräuchte man die Einwilligung aller Privatwaldbesitzer. Juristisch sei klar, dass man keinen Privatwaldbesitz einfach mit Kalkung überziehen dürfe, wenn das nicht gewollt sei. Eine Zwangskalkung wäre nur auf Gesetzesbasis möglich. Das wäre zur Zeit ein Eingriff in die Privatsphäre. Nordrhein-Westfalen sei größer als Rheinland-Pfalz und habe andere Besitzverhältnisse.

Das sei nicht ganz konsequent, meint **Felix Becker (F.D.P.)**. Wer die Privatwaldbesitzer im Landesforstgesetz dazu zwingt, soundso viele Totbäume vorzuhalten, auch wenn es gegen Entschädigung sei, könne sehr wohl die Kalkung im Privatwald durchsetzen. Das habe mit der Achtung des Privateigentums dann gar nichts zu tun.

Niemand werde dazu gezwungen, auch gebe es eine Entschädigung dafür, erwidert **Reiner Priggen (GRÜNE)**. Nach seinem Kenntnisstand werde das auch gerne angenommen.

Da nun der Antrag gleich einstimmig verabschiedet werde, sei es nicht notwendig, so ausführlich darüber zu diskutieren.

Clemens Pick (CDU) macht darauf aufmerksam, dass die Landesforstgesetze in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich seien. Das sei die wesentliche Grundlage.

Auch könne man die Waldkalkung durchführen, wenn man sich die Zustimmung von den Einzelnen geben lasse und wenn diejenigen, die es nicht wollten, eine Erklärung abgäben.

An Herrn Priggen gewandt, fährt Herr Pick fort, er freue sich, dass die Koalitionsfraktionen endlich dem zustimmen würden, was seine Fraktion seit Jahren fordere. Dieses Jahr habe die CDU-Fraktion den Antrag nicht gestellt, da sie davon ausgegangen sei, dass er wieder abgelehnt werde.

3 Konsequenzen aus dem BSE-Skandal ziehen: Vorrang für Verbraucherschutz - grundsätzliches Umsteuern in der gesamten Lebensmittelproduktion

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/629

und

"Gläserne" Lebensmittelherstellung dient Verbrauchern und Landwirten

Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/670

in Verbindung damit

Perspektiven für eine nachhaltige Landwirtschafts- und wirksame Verbraucherschutzpolitik

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/717

Eckhard Uhlenberg (CDU) verweist auf die Ausführungen der Kollegin Fasse und des Kollegen Rüttgers in der Plenarsitzung am 15. Februar 2001, in der der Antrag begründet worden sei. Er bitte um Zustimmung.

Felix Becker (F.D.P.) sieht in den drei Anträgen viele Parallelen und Übereinstimmungen. Er schlage vor, die Anträge so zusammenzufassen, dass man sie gemeinsam verabschieden könne. Angesichts der Brisanz, die dahinter stecke, wäre dies ein vernünftiger Weg.

Reiner Priggen (GRÜNE) räumt ein, auch in den Anträgen der Oppositionsfraktionen seien vernünftige Wege enthalten. An bestimmten Punkten gebe es aber erhebliche Differenzen. In